Autor(en): **Staehelin, Heinrich**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **87 (1975)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

Die vorliegende Arbeit, eine Basler Dissertation, entstand auf Anregung von Herrn Dr. Ed. Vischer, Glarus/Basel, und unter Anleitung von Herrn Prof. Dr. A. Staehelin, Basel. Diesen beiden Herren möchte ich für ihre mannigfachen Ratschläge und ihre stete Hilfsbereitschaft an erster Stelle danken. Zu großem Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Prof. Dr. M. Mattmüller für zahlreiche wertvolle Anregungen sowie allen Damen und Herren, die mir mit Hinweisen aller Art oder bei der Beschaffung des Materials behilflich gewesen sind; genannt seien die Herren Dr. Eduard Feer und Dr. Paul Ammann-Feer, die mir die Erlaubnis zur Benützung des Feerschen Familienarchivs erteilt und mir besonders über die familiären Verhältnisse Feer-Herzogs wichtige Auskünfte gegeben haben, ferner die Herren Dr. G. Boner, Dr. J. J. Siegrist und H. Haudenschild vom Aargauischen Staatsarchiv und Herr Dr. K. Meyer und die Beamten der Aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau, und endlich die Herren H. und H. Sauerländer, Aarau, die Direktion der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, die SBB-Kreisdirektion II in Luzern und die Beamten des Staatsarchivs Basel-Stadt. – Danken möchte ich schließlich der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, die es mir ermöglicht hat, meine Arbeit in ihrer Jahresschrift *Argovia* zu veröffentlichen, sowie den Herren Dr. Eduard Feer und Hans Feer, der Aargauischen Kantonalbank und der Stadt Aarau für ihre namhaften Beiträge an die Druckkosten.

Feer-Herzog gehörte nicht nur im Aargau, sondern auch im jungen schweizerischen Bundesstaat zu den führenden Gestalten seiner Zeit und entfaltete hier wie dort eine vielseitige und fruchtbare Wirksamkeit. Es ist also durchaus angebracht und überdies sehr lehrreich, sich mit ihm zu beschäftigen. Andererseits begegnet der Biograph Feer-Herzogs verschiedenen Schwierigkeiten. Einmal muß er sich in die zahlreichen Fachgebiete einarbeiten, auf denen Feer-Herzog tätig war. Ferner sind von Feer-Herzog zwar verhältnismäßig viele persönliche Dokumente überliefert – weit mehr jedenfalls als von vielen Zeitgenossen, die ihm an Be-

deutung gleichkamen –, doch reichen sie bei weitem nicht aus, um uns heute seinen äußeren und inneren Werdegang lückenlos verfolgen und nachzeichnen zu lassen. Manche Angaben über Feer-Herzog mußten aus verstreuten, oft nicht leicht erreichbaren Archivalien, Pressezeugnissen und anderen Quellen zusammengetragen werden, und über viele Stationen seines Lebenslaufes und über zentrale Bereiche seines öffentlichen Wirkens sind unsere Kenntnisse höchst unvollständig geblieben.

Immerhin läßt sich feststellen, auf welchen Gebieten Feer-Herzog tätig gewesen ist, welche Werke er hat schaffen helfen; dementsprechend haben wir unsere Arbeit aufgebaut und gegliedert. Der erste Teil handelt von Feer-Herzogs häuslichen Verhältnissen und seiner Tätigkeit als Industrieller und versucht, ein Bild von seiner Persönlichkeit und seiner geistigen Welt zu entwerfen. Im zweiten Teil wird Feer-Herzogs politische Tätigkeit im Kanton Aargau dargestellt. Auf den dritten Teil, der Feer-Herzogs Wirksamkeit auf eidgenössischer und internationaler Ebene gewidmet sein soll, haben wir einstweilen verzichten müssen, da er allzu weitläufige und umfangreiche Forschungen erfordert hätte. Dabei sind wir uns der bedauerlichen Tatsache bewußt, daß in unserer Arbeit wichtige – vielleicht gerade die wichtigsten – Teile von Feer-Herzogs Lebenswerk nicht behandelt worden sind.

Dafür aber haben wir den Rahmen zum zweiten Teil unserer Arbeit etwas weiter gespannt, als es für unsere Zwecke unbedingt nötig gewesen wäre. Damit wollten wir unsere ohnehin unvollendete Arbeit etwas abrunden; wir glaubten aber auch, Feer-Herzogs Tätigkeit im Aargau, um sie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen, in einem umfassenden Zusammenhang darstellen zu müssen. Unser Blickwinkel war – darüber wollen wir uns nicht hinwegtäuschen – zu eng, als daß aus dem zweiten Teil unserer Arbeit eine vollwertige Geschichte des Kantons Aargau von 1852 bis 1885 hätte werden können. Doch dürfen wir hoffen, zu einer solchen immerhin einige bescheidene Vorarbeiten geleistet zu haben.

Oberentfelden, im Mai 1975

Heinrich Staehelin